

- Die neue PSA-Verordnung - Wer, was, wann, wo, wie?



**Experten
im Gespräch**

IKBT

Institut für Kommunikation
Bau und Technik

Die neue PSA-Verordnung – Unwissenheit und Unsicherheit allerorten. Dabei ist der 20.4.2018 Deadline für die Umsetzung.

Louis Schnabl vom IKBT Düsseldorf (Institut für Kommunikation Bau und Technik), sprach mit Vertretern von internationalen PSA-Herstellern, der Unfallversicherungsträger und der DGUV.



PSA-Experten im Gespräch: (v.l.n.r.) Jörg Illmann, Udo Pitschner, Louis Schnabl, Petra Jackisch, Karl-Heinz Noetel.

Kann die Marktaufsicht in Europa ihrer Aufgabe überhaupt gerecht werden?

Wer soll die unzähligen Zertifizierungen umsetzen?

Gibt es eine Explosion der Zertifizierungsstellen oder eine Bereinigung der Produkt- und Anbieterbreite?

Am 20. April 2016 trat die neue PSA-Verordnung der Europäischen Union in Kraft. Sie trägt den sperrigen Namen „Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 über Persönliche Schutzausrüstungen“ und dient zur Aufhebung der Richtlinie 89/686/EWG. Sie richtet sich zwar in erster Linie an die Hersteller von Persönlichen Schutzausrüstungen (PSA) sowie Importeure und Händler, aber auch die Sicherheitsverantwortlichen auf der Anwenderseite müssen wissen, was sich im Vergleich zur Richtlinie 89/686/EWG geändert hat bzw. bis zum 20. April 2018 ändern wird. Denn solange gilt die Übergangsfrist, die Herstellern, Behörden und Zertifizierungsstellen Gelegenheit gibt, sich auf die Änderungen einzustellen. Produkte, die noch der „alten“ EWG-Richtlinie entsprechen, dürfen übrigens noch bis März 2019 in Verkehr gebracht werden.

Es ist zu erwarten, dass professionelle Internet-Anbieter wie Amazon etc. das PSA-Geschäft mehr und mehr übernehmen und bisher noch fehlende Expertise durch ihre Algorithmen-

Kompetenz, wo sie praktisch uneinholbar vorne sind, mit den PSA-Herstellern oder PSA-Plattformen ausgleichen. Mit Online-Beratung. Online-Schulung. Also Online-Einkauf – im System.

PSA – die Praxis

Für die **Anwender** ändert sich – scheinbar – erst einmal wenig. Sie können die gleiche PSA benutzen wie bisher. Sie können davon ausgehen, dass für alle Produkte, die in der EU hergestellt und vertrieben werden, die CE-Konformität ebenso gegeben ist wie die erforderlichen Prüfungen. Nur müssen sie jetzt in weiteren Feldern in der Handhabung geschult werden, z.B. beim Gehörschutz. Hier werden sich neben den eigenen **Sicherheitsfachleuten der Industrie die Hersteller und die Unfallversicherungsträger** die Arbeit teilen. Letztere werden es auch sein, denen die Hauptaufgabe der Information zukommt. Gefordert sind die **Hersteller** und die **verschiedenen Handelsformen**, die die mit der neuen Verordnung verbundenen Auflagen **erfassen** und **umsetzen** müssen. „Die Unfallversicherungsträger“, so Noetel, „gehören mit 63 Schulungszentren

für 1/2 Mio. Menschen jährlich und den Inhouse-Schulungen für eine weitere halbe Million zu den größten Schulungsträgern in Deutschland überhaupt.“

Am stärksten gefordert ist aber die **Marktaufsicht**, die mangels Mittel- und Mitarbeiterausstattung bisher schon ihrer Überwachungsaufgabe allenfalls stichprobenartig nachkommen konnte.

Reizwort individuelle Gefährdungsanalyse

Nehmen Unternehmer ernst, dass sie persönlich in der Verantwortung stehen? Immer mit „einem Fuß“ im Knast sind? Warum ist die Gefährdungsanalyse am Arbeitsplatz Pflicht und wird in der Praxis häufig nicht umgesetzt?

Dazu Louis Schnabl: „Wir haben im Rahmen unserer Tätigkeit in den letzten zehn Jahren über 500 Unternehmen aus Handwerk und Industrie befragt. Die wenigsten hatten für ihre Arbeitsplätze

eine individuelle Gefährdungsanalyse. Noch schlimmer – ganz viele konnten mit diesem Begriff nichts anfangen.“

Die Gefährdungsanalyse ist Sache des Arbeitgebers. Der Unternehmer (nicht sein Sicherheitsbeauftragter) ist letzten Endes verantwortlich und haftbar. Wobei das Wort „haftbar“ durchaus wörtlich zu nehmen ist: Kommt es durch Nichteinhaltung der Vorschriften zu einem Arbeitsunfall, haftet er nicht nur für die finanziellen Folgen, sondern auch strafrechtlich – bis hin zum Gefängnis. Der richtige Einsatz der richtigen PSA steht und fällt mit der **individuellen Gefährdungsanalyse pro Arbeitsplatz**. Es müssen alle Gefährdungen, Gefahrenquellen und Gefahrstoffe erfasst werden, um dann im ersten Schritt geeignete Arbeitssicherheits- und Arbeitsschutzmaßnahmen zu veranlassen und im zweiten Schritt für die verbliebenen Gefahren die geeignete PSA festzulegen.

Louis Schnabl, Geschäftsführer IKBT Institut für Kommunikation Bau und Technik (Düsseldorf)

„Amazon & Co. stellen die Weichen für ihre Zukunft im B-2-B-Geschäft.

Sind klassische Großhandelsformen, die heute noch Hauptlieferanten für PSA sind, morgen noch Versorgungspartner?

Einige propagieren immer noch: Wer die Daten hat, der hat den Markt. Längst überholt und nur Schutzbehauptung.

Richtig ist, wer die Algorithmen hat, hat den Zugriff auf die individuellen Bedarfe und damit auf die Beschaffung. Das all-

seits bekannte „Sie haben . . . gekauft. Das könnte Sie auch interessieren . . .“ wird sich aus meiner Sicht als besonderer

„System-Nutzen“ gerade im B-2-B-Geschäft durchsetzen. Die PSA-Hersteller sollten also unbedingt die Zusammenarbeit

„im System“ anpacken. Ob sie wollen oder nicht.“

Udo Pitschner, Geschäftsführer Arteak GmbH (Coesfeld)

„Das Einkaufsverhalten ändert sich rasant wie nie zuvor.

Der Kunde will Beschaffung nach Möglichkeit mit einem Mausclick. Mit der Sicherheit, dass das Produkt stimmt. Das System stimmt. Und die Konformität stimmt.

Zwei Dinge sind dabei für unseren Erfolg maßgeblich: Wir sind Teil eines international agierenden Unternehmens. Wir bieten nicht nur isolierte Lösungen, sondern Sicherheit im System von Kopf bis Fuß. Uns genügt nicht, PSA herzustellen und zu verkaufen – selbstverständlich auch online. Ebenso wichtig ist aber auch das persönliche Erbringen von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Gesundheitswesen- und Sicherheitsmanagement, Risikomanagement, Risikobeurteilung sowie Schulung- und Ausbildungsmaßnahmen.“



PSA - Pflicht oder Mehrwert?

Es gibt Schätzungen, nach denen ca. die Hälfte vor allem der kleineren Betriebe, aber durchaus auch Mittelständler, über keine individuelle Gefährdungsanalyse je Arbeitsplatz verfügen und damit weder vom Fachhandel noch von den PSA-Herstellern „als Markt“ erfasst sind. In vielen, vor allem im großen Mittelstand

und in den Großunternehmen aber haben Arbeitssicherheit und Arbeitsschutz und damit die PSA eine anerkannt hohe Wertigkeit als Teil der Unternehmenskultur. Aber auch hier setzt der Einkauf bei der Wahl der Beschaffungspartner wie bei der Wahl der PSA an erster Stelle auf niedrige Preise, unkomplizierte Beschaffung, schnellste Lieferung mit kostenlosem Service.

Jörg Illmann, Vertriebsleiter SCOTT SAFETY (Skelmersdale, England)

„Die neue Verordnung ist auch Chance für die Hersteller. Der Zwang zu einer immer wiederkehrenden Zertifizierung wird zu einer Sortimentsbereinigung führen. Der Einstieg der Online-Händler in den B-2-B-Markt zu einer Marktberreinigung. Mit unseren eigenen, internetbasierten Handelsplattformen haben wir uns deshalb schon heute auf den Markt der Zukunft eingestellt. Ich sehe als Herausforderung, verstärkt mit komplementären Anbietern zusammenzuarbeiten. Einerseits, um unsere Ressourcen wirtschaftlicher zu nutzen, andererseits, um selbst den Systemgedanken stärker zu bedienen.“

Prof. h. c. Dipl.-Ing. Karl-Heinz Noetel, Vizepräsident ISSA Construction (International Social Security Association), Leiter des Fachbereichs PSA der DGUV, BG BAU Berufsge- nossenschaft der Bauwirt- schaft, Stabsbereich Hauptver- waltung (Wuppertal)

„Die neue PSA-Verordnung – ein Bürokratiemonster aus Brüssel? Keineswegs. Die Überarbeitung war notwendig, weil sich die Technik weiter entwickelt hat und die Verantwortlichkeiten der am Marktprozess beteiligten Kreise klarer formuliert werden mussten. Und weil sie die notwendige Anpassung der alten Regeln auf die sich immer schneller verändernden Marktbedingungen sicherstellt. Deshalb ist auch der e-Commerce-Handel jetzt erstmals erfasst. Damit reagiert die Politik auf die Beschaffungszukunft!“

Dipl.-Dolm., Dipl.-Übers. Petra Jackisch, Leiterin der Ge- schäftsstelle des Fachbereichs Persönliche Schutzausrü- stungen der DGUV, BG BAU Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Stabsabteilung PSA und Kooperationen DGUV, Leiterin Internationales (Köln)

„Einer der wichtigsten Erfolge der neuen PSA-Verordnung ist es, dass wir endlich die Uraltzertifikate wegstreichen. Aber der Wissensstand zur neuen PSA-Verordnung ist beklagenswert gering. Nicht zuletzt, weil noch Erläuterungen zur Auslegung durch die EU-Kommission bzw. die Mitgliedsstaaten ausstehen. Und – die neue PSA-Verordnung setzt wie die alten Regelungen auf die Steuerungsmechanismen einer effizienten Marktaufsicht. Hier wird es wichtig sein, durch enge Abstimmung zwischen den Mitgliedsstaaten einheitliche Vorgehensweisen sicher zu stellen.“





Die PSA-Verordnung – das ist NEU!

1. **Veränderte Einstufung von PSA-Produkten:** Produkte wie Gehörschutz, Rettungswesten oder PSA zum Schutz gegen Kettensägenschnitte fallen künftig unter die **Kategorie III** (umfasst Risiken, die zu schwerwiegenden Folgen wie Tod oder zu irreversiblen Gesundheitsschäden führen können) und unterliegen künftig der **Produktionskontrolle durch eine notifizierte Stelle**.
2. **Anwender: Beschäftigte, die PSA der Kategorie III tragen,** müssen sich einer **praktischen Unterweisung** unterziehen.
3. **Konformitätserklärungen: Hersteller müssen jedem Produkt** eine Konformitätserklärung **beifügen**, die bestätigt, dass das Produkt den **Anforderungen der Verordnung** entspricht.
4. **Geltungsbereich:** Nicht nur die **Hersteller** müssen prüfen, ob ihre PSA-Produkte den Sicherheitsanforderungen entsprechen. **Importeure, Händler und auch E-Commerce-Anbieter** werden **in die Verantwortung** genommen.
5. **Geltungsdauer:** Bisher galten EU-Baumusterprüfungen **unbegrenzt**. Die **neue Verordnung begrenzt die Gültigkeit auf maximal fünf Jahre**. Dann muss der Hersteller entweder der Zertifizierungsstelle **bestätigen**, dass sich **nichts geändert** hat, oder er muss etwaige **Änderungen durch diese unabhängige Stelle prüfen lassen**.

Einkauf PSA – Fragen, die Sie sich stellen sollten!

1. **Warum hat die neue PSA-Verordnung Internetanbieter in die Liste derer aufgenommen, die Verantwortung für die aktuelle Zertifizierung tragen?**
2. **Gehört auch im Bereich des PSA-Einkaufs die Zukunft den Direktvertriebern und dem eCommerce-Handel?**
3. **Werden die Internetanbieter ihr – noch – bestehendes Expertise-Defizit nicht einfach durch Verlinkung mit Fach-Foren, PSA-Herstellern und Behörden etc. ausgleichen?**
4. **Werden die herkömmlichen Großhandelsformen den Wettbewerb mit dem Online-Handel überleben?**
5. **Haben die „Kleinen“ Zukunft und Existenzberechtigung in der Nische?**
6. **WER IST IN ZUKUNFT MEIN PSA-LIEFERANT?**

Die Experten

Jörg Illmann

Vertriebsleiter Zentraleuropa SCOTT SAFETY (Skelmersdale, England)
www.ScottSafety.com



Dipl.-Dolm., Dipl.-Übers. Petra Jackisch

Leiterin der Geschäftsstelle des Fachbereichs Persönliche Schutzausrüstungen der DGUV, BG BAU Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Stabsabteilung PSA und Kooperationen DGUV, Leiterin Internationales (Köln)
www.bgbau.de



Udo Pitschner

Geschäftsführer Arteak GmbH (Coesfeld)
www.arteak.de



Prof. h. c. Dipl.-Ing. Karl-Heinz Noetel

Vizepräsident ISSA Construction (International Social Security Association), Leiter des Fachbereichs PSA der DGUV, BG BAU Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Stabsbereich Hauptverwaltung (Wuppertal)
www.bgbau.de



Moderator: Louis Schnabl

Fachjournalist Technik, Geschäftsführer IKBT Institut für Kommunikation Bau und Technik GmbH (Düsseldorf)
www.ikbt.de



Der Bericht über das Expertengespräch steht unter www.ikbt.de > Themen kostenlos zum Download bereit.

© IKBT
Institut für Kommunikation Bau und Technik
Louis Schnabl
Scheibenstraße 49, 40479 Düsseldorf
Telefon +49 211 90486-0, Telefax +49 211 90486-11
louis.schnabl@ikbt.de, www.ikbt.de

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und sonstige Verwendung – auch auszugsweise – nur mit Genehmigung. Rechtliche Ansprüche können aus dieser Broschüre nicht abgeleitet werden.

www.praxis-psa.de

Die „Neue PSA-Verordnung“ vom Autor Prof. h.c. Dipl.-Ing. Karl-Heinz Noetel

Online - „Just-in-Time“.
Mit permanentem Update für die Anwender.
Und dazu viele Entwicklungen der PSA-Hersteller.

